

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

12.7.1824 (Nr. 192)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 192.

Montag, den 12. Juli

1824.

Frankreich. — Großbritannien — Italien. — Oestreich. — Griechenland. — Amerika. — Verschiedenes.

Frankreich.

Paris, den 8. Juli. Der Kurs der Rente wurde heute zu 98 Fr. 50 Cent. eröffnet, und zu 98 Fr. 95 Cent. geschlossen. Königl. span. Anleihen von 1823 — 55.

Der 8. Juli erinnert uns an eine der schönsten, eine der rührendsten Epochen unsers Jahrhunderts. Neun Jahre sind verflossen, seit dem glücklichen Tage, wo die Hauptstadt mit einstimmigem Jubel die zweite Rückkehr ihres Königs begrüßte. Zum zweitenmale trat ein erlauchter Fürst mit seinen Rechten zwischen den Fremden und Frankreich, mit seiner Weisheit zwischen der Stärke und einem blinden Widerstand in's Mittel. Das Volk dürfte nicht allein — wie 1814 — darnach, wieder einen König zu sehen, sondern war voll ungeduldiger Sehnsucht, wieder den Vater zu finden, den erhabenen Urheber der Charte, und mit ihm jene angebeteten Prinzen, deren Namen immer so viele Wohlthaten, Tugenden und Größe in's Gedächtniß rufen. Welche Freude! Welch Entzücken! Ihnen, Ihnen Allen persönlich und einzeln betrachtet, galten jene Wonnes-Trunkenheit, jener Jubel, jene mit so viel Energie ausgedrückten Kindesgefühle, welche zeigten, daß die zweite Rückkehr des Königs ein Familienfest sey, verschieden von der ersten, welche ein großes Nationalfest gewesen war.

Jegliches Jahr, seit 1815, stellt sich unserm Gedächtniß die glückliche Epoche vom 8. Juli dar, begleitet von frischen, aber für uns nicht minder kostbaren Erinnerungen. An eben dem Tage umgab, vor Jahr, der Frieden stiftende Krieger, würdiger Sohn Ludwigs XVIII., indem er einen der Bourbonischen Throne wieder aufrichtete, den andern mit den doppelten Palmen des Muthes und der großmüthigsten Mäßigung. Dieses Jahr erleuchtet der 8. Juli einen ganz klaren Himmel. Der Triumph der Legitimität erstreckt sich nicht allein über die Länder, sondern auch über die Herzen. Einige, die sich in ihrem Ehrgeize getäuscht sehen, mögen noch murren, allein sie finden nichts mehr, worauf sie sich stützen können. Die Partheien legen sich, die Unruhe der Gemüther hat aufgehört. Frankreich genießt mit Dankbarkeit der Gaben seines Königs, und verläßt sich ganz auf seine Tugenden und auf seine Weisheit, hinsichtlich jener, welche ihm das Vaterherz Sr. Maj. noch für die Zukunft verspart. Der 8. Juli, das Fest der Rückkehr, muß von allen Franzosen hoch gefeiert werden. Und wie könnte man ihn besser feiern, als durch die Einigkeit als

ler Gefühle, aller Wünsche für den erlauchten Nachkömmling Heinrichs des Guten und Ludwigs des Großen, für den, der uns unsre Institutionen geschenkt, die Ruhe wieder gegeben, das Glück gesichert hat.

Am 2. Juli schritt die Deputirtenkammer zur Erörterung des Gesetzesentwurfs, die Kommunalwege betreffend. Dieser Entwurf erregte wegen der vorgeschlagenen Wiedereinführung der Naturalleistungen großes Aufsehen. Es wurden an diesem Tage, nach Befestigung vieler Amendements, nur die beiden ersten §§. angenommen, lautend: »§. 1. Die durch Beschluß des Präfecten und nach vorgängiger Berathung des Municipalitätsrathes als nothwendig zum Verkehr der Gemeinden anerkannten Wege fallen den Gemeinden zur Last, auf deren Gebiet sie angelegt sind, mit Ausnahme des im §. 9 vorgesehenen Falles. §. 2. Wenn die Einkünfte der Gemeinden zu den ordentlichen Ausgaben für ihre Wege nicht hinreichen, so wird dafür durch Leistungen in Geld oder in Natur, nach der Wahl der Steuerpflichtigen, gesorgt.« — Der §. 3 lautend: »Jedes Haupt einer Familie oder eines Geschäfts, sey es als Eigenthümer, Leiter oder Pächter, der auf die Grundsteuerrollen gesetzt ist, kann angehalten werden: a. zu einer Leistung, die zwei Tage Arbeit, oder deren Werth in Gelde, (in einem Jahre) nicht überschreiten darf, für sich und für jeden seiner bei ihm lebenden Söhne, so wie für jeden seiner männlichen Dienstboten, insofern die Einen, wie die Andern, gesund und volle 20 Jahre alt sind; b. höchstens zwei Tage hindurch jedes Zug- oder Saumthier, und jeden (zum Transport dienlichen) Wagen, den er zu seinem, oder zu dem ihm anvertrauten Dienst besitzt, zu stellen.« (Die eingeschlossenen Worte sind Zusätze der Kommission.) Hr. Sesmaisons schlug vor: »die bloß Personalsteuer Zahlenden« — und Hr. von Reals: »die in allem nicht mehr als 6 Franken Steuer Zahlenden« von den Leistungen auszunehmen; der Berichterstatter bekämpfte sie, weil dadurch die Gemeinden des Verstandes der kräftigsten Leute herabwürden. Dies gab Hrn. von Girardin Anlaß, zwischen dem Entwurf und den alten Frohnen eine Familienähnlichkeit zu finden; der Minister des Innern bemerkte aber, daß hier nicht von willkürlichen Leistungen aller Art, sondern von Mitwirkung zu einem öffentlichen Dienst die Rede sey.

Art. 4. wird angenommen. Er lautet wie folgt:

»Im Fall der Unzulänglichkeit obiger Mittel können auf jeden Steuerpflichtigen höchstens 5 Zusatzcentimen

zur Gesammtsumme seiner direkten Steuern erhoben werden.

Art. 5. Die Leistungen werden nur nach Bedarf auferlegt; die, welche in Natura zu zahlen sind, werden außer der Saat- und Aerdntezeit gefordert; sie werden von den Gemeinderäthen verordnet, und von den Präfekten genehmigt. Unentgeltlich wird die Erhebung betrieben, und die Erleichterung gestattet, wie bei den direkten Steuern.

Art. 6. Erheischen unerläßliche Arbeiten, daß die Leistungen durch außerordentliche Steuern ethbt werden, so geschleht diese, den Gesetzen gemäß, durch königliche Ordonnanzen.

Art. 7. So oft ein Weg fortwährend oder zu Zeiten durch Bearbeitung von Minen, Steingruben, Waldungen oder jeder andern Unternehmung des Gewerbefleißes beschädigt wird, so können die Unternehmer oder Eigenthümer zu besondern Beisteuern genöthigt, die, auf Begehren der Gemeinden, von den Präfekturräthen, nach Anhörung widersprechender Experten, geordnet werden.

Diese Artikel werden, nach Verwerfung einiger Aenderungen, angenommen.

Art. 8. Das Staats- und Kroneigenthum trägt zu den Kosten der Gemeindegewege in den Verhältnissen bei, wie sie von den Präfekten im Präfekturrath festgesetzt werden.

Ohne Erörterung angenommen. (Zufriedenheitsausruf.)

Art. 9. Wenn ein und ebenderselbe Weg mehrere Gemeinden theilt, und sie über das Verhältniß dieses Theils und der zu tragenden Lasten nicht einig sind, oder verweigern, an diesen Theil zu nehmen, so spricht der Präfekt im Präfekturrath, auf das Gutachten des Bezirksraths, und nach Anhörung der Gemeinderäthe mit Beistand der Meistbesteuerten.

Art. 10. Die Erwerbungen, Veräußerungen und Tausche hinsichtlich der Gemeindegewege, werden durch Schlüsse der Präfekten im Präfekturrath, auf Verathschlagung der theilhaftigen Gemeinderäthe, und nach Untersuchung des Nutzens oder Schadens, genehmigt, wenn der Werth der fraglichen Grundstücke nicht 3000 Fr. übersteigt.

Das Gesammtgesetz wurde den 5. Juli mit 244 weißen Kugeln gegen 61 schwarze angenommen.

Die Pariser Blätter erzählen folgendes tragische Ereigniß: Ein junger Mensch von 21 Jahren, von einer honetten und wohlhabenden Familie, war in ein Mädchen von 17 Jahren leidenschaftlich verliebt, und das Mädchen erwiderte seine Liebe; am 2. d. M., Abends um 8 Uhr, verließ die junge Person das väterliche Haus, und kehrte nicht wieder zurück. Am 3. früh fand man am Bord des Dadschiffes einigen Schmuck, einen Shawl, ein Frauenzimmerkleid, einen Ueberrock, Pantalons und 2 Regenschirme. Dabei lag ein an die Eltern der Unglücklichen gerichteter Brief. Sie nahmen Abschied von ihren Vätern und Müttern, welche sich ihrer Heirath, we-

gen ihrer Jugend, widersezt hatten, und baten um Verzeihung wegen des Kammers, den ihnen der Tod verursachen würde; zugleich gaben sie an, auf welche Weise sie den Tod gesucht; sie hatten sich mit einem Seile, an das sie einen großen Stein befestiget, zusammengebunden, und in die Seine gestürzt. Sie baten ihre Eltern, wenn man ihre Körper fände, beide in ein Grab zu legen, damit sie in jener Welt vereinigt würden, da sie es in dieser nicht hätten seyn können.

Strasburg, den 10. Juli. Der Constitutionel meldet, drei diplomatische Agenten von Haiti, die zu Paris angekommen sind, seyen nach Strasburg, zum Hrn. Eschangard, Präfekten des Niederrheins, gereist, der vor einigen Jahren einen Auftrag nach St. Domingo bekam. Zwar hatte unser Herr Präfekt ehemals wichtige Geschäfte in jener Kolonie; allein das Wahre an dieser Sache ist, daß er mit Urlaub nach Paris gereist ist. Wir wissen nicht, ob seine Reise mit der Unterhandlung wegen St. Domingo in Berührung steht, aber es ist wahrscheinlich. (Straßb. Ztg.)

Großbritannien.

Das Paketboot Dporto ist in Liverpool eingelaufen; es machte die Ueberfahrt aus Brasilien in 5 Wochen, und bringt die Nachricht mit, daß Pernambuco in seiner Rebellion gegen den Kaiser beharrt; der Hafen ist noch immer von der kleinen Eskadre des Kapitäns Taylor blockirt. (Etoile.)

Italien.

Nach Berichten aus Neapel vom 20. Juni ward dort die neapolitanische Fregatte Christine ausgerüstet, um die Erzherzogin Marie Luise von Parma nach Palermo überzuführen, wo dieselbe dem Rosalienfeste beizuwohnen wollte.

Österreich.

Von den östreich. Behörden wird eine Diebhande verfolgt, welche in der Nacht vom 26. zum 27. Mai zu Biala in Oestreichisch Schlesien bei einem dortigen Tuchhändler, mittelst gewaltsamen Einbruchs, außer 2600 Gulden Silbermünze und 1200 Stück Dukaten, 41,000 Gulden in östreich. Banknoten, Obligationen u. Wechseln gestohlen hat. Dem Entdecker der Diebe ist eine Belohnung von 1000 Gulden Papiergeld zugesichert worden.

Griechenland.

Der griechische Telegraph, der zu Missolonghi erscheint, enthält ein Schreiben Lord Byrons an die griechische Regierung, worin er Folgendes sagt: »Ich muß freimüthig gestehen, herrscht Unordnung und Zwietracht unter euch, so hat Griechenland keine Hülfe vom Ausland zu erwarten, ja, die großen Mächte, deren keine euer Feind ist, sondern die vielmehr geneigt scheinen, eure Unabhängigkeit zu gründen, überzeugen, die Griechen können sich nicht selbst regieren, werden sich gezwungen sehen, Maßregeln zu ergreifen, die alle eure Hoffnungen zernichten. Will Griechenland frei und unabhängig seyn, so muß es sich jetzt entscheiden; später geht jede Gelegenheit verloren.«

A m e r i k a.

Wir erhalten mehrere Nummern des *Argus*, einer Zeitung von Buenos Ayres; man liest darin Folgendes: Den 1. April wurde der neue Generalgouverneur gewählt; von 36 Stimmen vereinigten sich 26 zu Gunsten des Don Gregorio de las Heras. Das Blatt vom 14. April meldet: daß die beiden spanischen Schiffe *Asia* und *Aquila* in den stillen Ozean gesegelt sind. Es wurden sogleich Eilboten nach Chili und Peru abgefertigt, um die revolutionären Behörden davon zu benachrichtigen.

Das englische Paketboot, die Gräfin von Chichester, welches den 8. Febr. von Falmouth unter Segel gegangen war, ist den 16. April zu Buenos Ayres angekommen. Der Vizekonsul Pouffet war auf diesem Schiffe.

Die H. H. Parish und Griffiths waren den 5. des nämlichen Monats dem Minister Rivadavia, der erste als General, der andere als Vizekonsul vorgestellt worden. Herr Parish überreichte einen Brief von Herrn Canning. Dies ist die erste offizielle Mittheilung, welche zwischen einem alten Hofe Europa's und einer neuen Regierung Südamerika's statt hatte. Sie lautet also:

»Der sehr ehrenwerthe George Canning an Don Bernardino Rivadavia.

»Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, den 15. Dez.

»Mein Herr! der König, mein Souverain, entschlossen Maßregeln zu nehmen, um den Handel höchst ihrer Unterthanen zu Buenos Ayres wahrhaft zu schützen, und genaue Anzeigen über die Lage der Dinge in diesem Lande zu erhalten, hat, um solche Anordnungen zu treffen, die auf einen gewissen Fall zur Gründung freundschaftlicher Verhältnisse führen könnten, es für dienlich erachtet, Hrn. Woodbine Parish zum Generalkonsul in diesem Staate zu ernennen.

»Herr Parish wird E. Erz. diesen Brief zustellen. Da er in gehöriger Form beeigenschaftet ist, so muß ich Sie bitten, ihm alles, was er bedarf, um seine Amtsverrichtungen beginnen zu können, gewähren zu wollen etc. Unterz. George Canning.«

Es scheint, Herr Parish habe, seinerseits, Herrn Rowcroft vorgestellt, der zum Generalkonsul nach Peru bestimmt ist.

Die Zeitungen von Jamaica, welche so eben ankamen, geben bis zum 27. Mai. Man findet darin die Bestätigung der Wiedereroberung von Callao und Lima durch die spanischen Royalisten: Dieses wichtige Ereigniß hatte, in Betreff Callao's, den 5., und hinsichtlich Lima's den 27. Febr. statt.

Die Truppen Bolivar's nahmen die Flucht in der Richtung von Patavilla und Truxillo. Er hatte nur noch 9000 Mann, welche durch Desertion täglich zusammenmolzen. Diese Unglücklichen, durch Strapazen ausgemergelt, sind ohne Brod und Schuh. Die peruvianischen Bauern, welche alle dem Könige ergeben sind, ermorden erbarmungslos alle Columbiere, welche in ihre Hände fallen.

Folgendes ist der Stand der verschiedenen spanischen Korps, welche dem Bolivar nachsetzen: Canterac, 4500 Mann; Baldez, 4000 Mann; Laserna und Maneta vereinigt, 5200: in allem 13,700 Mann, ohne die Milizen zu zählen. Der Ausgang kann nicht zweifelhaft seyn. (Etoile.)

Wir haben bereits gemeldet (S. Karls. Z. Nr. 190), daß, nach offiziellen Nachrichten aus Madrid, Bolivar von Lima bis nach Carthagena, zurückgejagt worden ist, das heißt, daß er 500 Meilen Landes verloren hat.

(Anmerkung der Etoile.)

Nachrichten aus Havana zufolge wurde eine französische Brigg und eine amerikanische Golette von den Seeräubern, welche auf der Höhe dieser Insel kreuzen, weggenommen. Die Mannschaft beider Schiffe wurde ermordet, ausgenommen 2 Franzosen, die durch Schwimmen, und ein Amerikaner, der auf den Trümmern eines Boois entkam. Die Seeräuber, welche öfters an der Küste landen, sind kühn genug, die von ihnen gemachte Beute öffentlich in den Dörfern zu verkaufen.

V e r s c h i e d e n e s.

In der Neckarzeitung liest man Folgendes: Auf dem einsichtigen Hofe D..... wurde vor ungefähr 9 Wochen der Kettenhund des dortigen Bauern von einem fremden Hunde gebissen, und ein anderer, dem Förstermeister in R..... gehöriger, und dem Bauern in Fütterung gegebener Hühnerhund zerrauft. Der Bauer, der dies sah, erschoss auf der Stelle den fremden Hund, und tödtete seinen eigenen; den Hund des Förstermeisters aber, an dem man keine Verwundung wahrnehmen konnte, schickte er seinem Herrn, nebst Meldung des ganzen Vorfalles, zurück.

Um nun in der Stadt R..... vor Unglück sicher zu seyn, wurde der verdächtige Hund aufs Land an den Förster in S..... zur Dressur geschickt. In kurzer Zeit brach aber die Wuth wirklich bei dem Thiere aus, und der Förster mußte seine von demselben gebissenen Hunde tödten; den Hund des Förstermeisters aber zu erschließen erlaubte er sich nicht. Mit Lebensgefahr führte er den tollen Hund zwei Stunden Wegs zu seinem Herrn zurück, der denselben dem Kleemeister in R..... — nicht zum Todtschlagen — sondern zur Bewahrung und Aufsicht übergab. Nachts beißt sich das Thier ein Loch aus seinem Stalle, und gelangt in den Hundezwinger des Kleemeisters, wo er die dortigen acht Hunde, mit Ausnahme eines ganz jungen noch säugenden, erwürgt. Endlich nun wird der tolle Hund erschlagen, dem aus dem Gemegel entronnenen jungen Hunde aber, weil keine Verwundung sichtbar war, das Leben geschenkt. Allein nicht lange nachher brach auch bei diesem die Wuth aus, und 6 Kinder von R....., die mit ihm spielten, wurden von ihm unbedeutend gebissen, so daß selbst die Eltern derselben keine Kunde

erhielten. Plötzlich aber brach, nach Verfluß von sechs Wochen, bei dem 11jährigen Sohne eines Färbermeisters die Wasserscheu aus, an der er auch nach zwei Tagen starb. Die übrigen Kinder sind nun der ärztlichen Behandlung unterworfen, und das Amt in R..... hat, sobald es Kenntniß von der Sache erlangte, mit lobenswerthem Eifer alles angeordnet, was in derlei Fällen nöthig ist. Bis jetzt, wo ich dieses schreibe, sind die noch übrigen fünf Kinder gesund geblieben.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Jul.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 11,6 $\frac{1}{2}$ L.	15,7 $\frac{3}{4}$ B.	64 $\frac{3}{4}$ G.	SW.
M. 2 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$. 0,0 $\frac{1}{2}$ L.	18,6 $\frac{3}{4}$ B.	45 $\frac{3}{4}$ G.	W.
N. 10	28 $\frac{3}{4}$. 0,0 $\frac{1}{2}$ L.	14,5 $\frac{3}{4}$ B.	48 $\frac{3}{4}$ G.	W.

Meist heiter und sonnig mit zerstreutem leichtem Gewölk.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 13. Juli: Stille Wasser sind betrüglich, Lustspiel in 4 Akten. — Hr. Löwe, den Baron Wleburg.

Donnerstag, den 15. Juli (zum Vortheil des Hrn. Löwe): Hamlet, Prinz von Dänemark, Trauerspiel in 5 Akten. — Hr. Löwe, den Hamler.

Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] Montag, den 9. August d. J., und die darauf folgenden Tage, werden in dem Gasthaus zum König von Preußen die über 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder öffentlich versteigert; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß nur diesen Monat noch die über 6 Monate verfallenen Pfandscheine prolongirt werden können, und vom 1. künftigen Monats keine Prolongation derselben mehr statt findet.

Karlsruhe, den 6. Juli 1824.

Großherzogliche Leihhauskommission.

Karlsruhe. [Versteigerung spanischer Schafwolle.] Die bei dem Großherzoglichen Schäfererei-Institut in diesem Jahre sich ergebende Wolle, welche sortirt und in warmem Wasser rein gewaschen worden ist, aus ungefähr 200 Zentner 1r, 2r und 3r Sorte Fabrikwolle, auch etwas Kämmerwolle besteht, wird, vorbehaltlich hoher Ratifikation, Dienstag, den 17. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem auf dem Kaamergut Rüppurr, bei Karlsruhe, befindlichen Wollenwaschgebäude, öffentlich, unter den bei der Versteigerung näher bekannt gemachten Bedingungen, in schriftlichen Partien versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 4. Juli 1824.

Großherzogl. Badische Schäfereiadministration.
Dr. Herrmann.

Karlsruhe. [Bücher-Versteigerung.] Montag, den 19. Jul. d. J., Vor- und Nachmittags, und die darauf folgenden Tage, wird in dem Schreiner Himwelsberger'schen Hause am Ludwigsplaz (Erbprinzenstraße Nr. 33)

ein Vorrath von 800 Bänden gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften, besonders der Jurisprudenz, gegen baare Zahlung, freiwillig und öffentlich versteigert werden. Die gedruckten Verzeichnisse sind ohnentgeltlich zu haben: bei den hiesigen Amtsrevisoren und in der Braun'schen Buchhandlung, in Kastatt bei Hrn. Assessor v. Kessel.

Karlsruhe, den 20. Jun. 1824.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.

A. A.

Rheinländer.

Bruchsal. [Ziegelhütte u. Versteigerung.] Auf Donnerstag, den 5. August d. J., läßt Herr Amtskeller Wittmann, von hier, seine dahier besitzende Ziegelhütte, sammt Zuchtleiche und Badehaus, Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf, unter annehmlichen Bedingungen, versteigern.

Das Ganze besteht in Folgendem:

- 1) Ein zweistöckiges Wohngebäude mit 6 Zimmern, einer Küche und einem Keller, nebst einem Pflanzgarten von $\frac{1}{2}$ Brtl. Plaz.
- 2) Ein einstöckiges Wohnhaus für zwei Hausbestungen nebst einer kleinen Scheuer, Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine.
- 3) Ein einstöckiges Badehaus mit vollständiger Einrichtung und 9 sehr geräumigen Baderäumen, einem großen Speicher, Küche und Keller nebst einem Pumpbrunnen, stoßt daran ein Pflanzgarten mit Nebgängen von $\frac{1}{2}$ Morgen Plaz. Eine Ziegelhütte für 100,000 Stück.
- 4) Waare, nebst einem Pumpbrunnen mit Teichschiff.
- 5) Ein großer Brennofen mit Ueberbau, einem Holzschoppen, und Plaz für 80 Klafter Holz, daran stoßt ein Pflanzgarten von $\frac{1}{2}$ Brtl. Plaz.
- 6) Ein kleiner Brennofen mit Ueberbau und einem Holzschoppen und Plaz für 100 Klafter Holz.
- 7) Eine Leinwandbleiche von 5 Morgen Plaz, mit Zwetschgen- und Nusbäumen umpflanzt, worauf ein Bauhaus mit Wohnung für die Viecher, zwei Waschschoppen, zwei Pumpbrunnen und eine Wasserleitung aus der vorbeifließenden Bach. Alles dieses ist theils mit Mauer, theils mit Bordwand umgeben.

Endlich gehören hierzu 3 Morgen Wiesen, die ganz nahe bei der Ziegelhütte liegen, und zum Leimengraben dienen. Die etwaigen Liebhaber werden dazu eingeladen.

Bruchsal, den 24. Juni 1824.

Das Oberbürgermeisteramt.

F. Köhner.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein im Theilungs- und Rechnungswesen rezipirter Scribent, der sich mit vortheilhaftesten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht in Bälde seinen gegenwärtigen Posten mit einem andern als Theilungskommissär zu verändern. Das Nähere hierüber ertheilt das Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Anzeige u. Empfehlung.] Unterzeichnet macht einem hohen Adel und geehrtesten Publikum die Anzeige, daß er aller Art Wappen, Devisen, Namen u. in Stein, so wie auch in Stahl, Messing u. gravirt, und empfiehlt sich bestens.

Graveur Gumpert,

in der verlängerten Waldhornstraße Nr. 43.

Theater in Durlach.

Heute, Montag, den 12. Juli: Das Steildichlein, oder: Pommer'sche Intriguen, Lustspiel in 3 Akten.